

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung
	Aufgehobene Baulinie
	Baulinie
	Neue Festsetzung der Baugrenze
	Firstrichtung zwingend
WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0	Offene Bauweise
0,4	Grundflächenzahl
0,5	Geschoßflächenzahl
45 - 53°	Dachneigung
	Überbaubare Grundstücksfläche

Köhlerweg

Neufestsetzung für die Flurstücke Nr. 117 und
326 der Flur 8, Gemarkung Oberdielfen.
Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche.